



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

8. Februar 2011

Erhaltungsprogramm Straßen

Anlagen: 4 Tabellen (Erhaltungsprogramm Innerorts/Außerorts; jeweils unterteilt in kurz- und mittelfristig erhaltungsbedürftige Bereiche)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

am 28.02.2011

II. Beschlussantrag

Vom Entwurf eines Straßenerhaltungsprogramms wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

Durch Kreistagsbeschluss vom 19.07.2010 (KT-DS 103/2010) wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des in der o.g. Drucksache dargestellten Straßenverkehrsmodelles des Landkreises Böblingens sowie der ebenfalls vorgestellten Zustandserfassung der Kreisstraßen Böblingens, ein Erhaltungsprogramm aufzustellen.

Das **Straßenverkehrsmodell des Landkreises** basiert auf der bundesweiten Verflechtungsprognose 2025 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Städtewesen und dem daraus entwickelten Landesverkehrsmodell.

Hierbei werden kontinuierlich deutschlandweit die weiträumigen Verkehrsprognosen und die Mobilitätsentwicklung fortgeschrieben. Auf Landesebene werden für die Verkehrsentwicklung relevante Daten und Erhebungen des statistischen Landesamtes und des Landesamtes für Straßenwesen ebenfalls innerhalb dieses Grundverkehrsmodells kontinuierlich ergänzt.

Der Landkreis hat durch sein auf diesem Grundverkehrsmodell aufbauenden Straßenverkehrsmodell, ergänzt um Landkreis spezifische Belange, die Möglichkeit für regionale Verkehrsuntersuchungen geschaffen

Damit ist die Basis für eine maßnahmen- und struktursensitive Verkehrsprognose im Landkreis Böblingen für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geschaffen.

Mit der **Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen** (Stand 2009) wurden messtechnisch die Ebenheit im Längs- und Querprofil, die Griffigkeit und die Oberflächensubstanzmerkmale z.B. Netzrisse, Flickstellen, Ausbrüche in einem Messabstand von 100 Metern Außerorts sowie 20 Metern Innerorts ausgewertet.

Die Auswertung erhielt eine Benotung der Zustandsmerkmale zwischen den Noten eins (sehr gut) und fünf (mangelhaft).

Die Klassifizierung wurde in vier Gruppen unterteilt.

- **Zustandswert bis 1,5 (blau)**
Dieser Wert entspricht der Abnahme- und Gewährleistungstoleranz nach Baufertigstellung.
- **Zustandswerte 1,5 bis < 3,5 (grün)**
Die grün dargestellten Strecken geben momentan keinen Anlass zu einer näheren Betrachtung.
- **Warnwert 3,5 bis 4,5 (gelb)**
Auf diesen Strecken wird eine intensive Beobachtung des Zustandes angeraten. Die Ursachen für den schlechten Zustand sollten analysiert werden und es wird empfohlen, Planungen von zustandsverbessernden Maßnahmen einzuleiten.
- **Schwellenwert 4,5 bis 5 (rot)**
Das Erreichen bzw. Überschreiten dieses Wertes gibt Anlass zur Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen.

Die bereits vorgestellte Zustandserfassung der Kreisstraßen Böblingens ergab für das Kreisstraßennetz eine Gesamtbewertung von 3,17. Diese liegt über dem Wert der Landesstraßen im Landkreis, bei denen eine Gesamtbewertung von 3,24 festgestellt

wurde. Damit sind die Kreisstraßen im Landkreis Böblingen nur marginal besser bewertet worden als die Landesstraßen im Landkreis.

In den beigefügten Anlagen werden Programme für Innerorts- und Außerortsbereiche getrennt nach **kurzfristig** (1 - 2 Jahre) erhaltungsbedürftigen Abschnitten (Zustandsklasse 4,5 - 5) und **mittelfristig** (3 – 5 Jahre) erhaltungsbedürftigen Bereichen (Zustandsklasse 3,5 - 4,5) dargestellt. Innerhalb der jeweiligen Programme wurde mittels verschiedener Faktoren, eine Dringlichkeitsreihung der einzelnen Maßnahmen vorgenommen. Bei der Verkehrsbelastung wurde insbesondere der Schwerverkehrsanteil im Analysejahr 2009 berücksichtigt.

Die im Vorentwurf vorgelegten Dringlichkeitslisten für ein Erhaltungsprogramm der Kreisstraßen werden im Frühjahr dieses Jahres den Gemeinden zur Anhörung zugeleitet.

Die Gemeinden werden gebeten zum Erhaltungsbedarf der Kreisstraßen Stellung zu nehmen, sowie den Abstimmungsbedarf mit gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen zu melden.

Nach Eingang, Auswertung und Bewertung der Stellungnahmen soll der Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahmen angepasst und vertieft werden und Grundlage des überarbeiteten Erhaltungsprogramms sein.

Die Ergebnisse werden dem UVA und Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.



Roland Bernhard